

Ausschreibung von Leistungsstipendien für den Zeitraum vom 1. Oktober 2003 bis zum 30. September 2004

Die vom Bundesministerium für Leistungsstipendien zur Verfügung gestellten Mittel können zur Anerkennung **hervorragender Studienleistungen** innerhalb des ausgeschriebenen Leistungszeitraumes an Studierende vergeben werden. Ein Leistungsstipendium beträgt für ein Studienjahr mindestens 730,- € und höchstens 1.500,- €.

Die Anträge sind von den Studierenden selbst zu stellen, das entsprechende Formblatt liegt im Studienrektrat auf oder kann auch unter www.uni-klu.ac.at/studienrektrat heruntergeladen werden. Studierende, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen bzw. die erforderlichen Belege beibringen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben:

1. **Leistungsnachweis** bzw. allfällige zusätzliche Prüfungszeugnisse innerhalb des **Leistungszeitraumes 1.10.2003 bis 30.9.2004**.
2. **Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG** (das ist die im Studienplan vorgesehene Mindeststudienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters pro Abschnitt) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe für die Verlängerung gem. § 19 StudFG.
3. **Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen die im Rahmen eines Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- bzw. Doktoratsstudiums absolviert wurden bzw. Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeiten (Magisterarbeit, Diplomarbeit, Dissertation) von **nicht schlechter als 2,0**.
4. **Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG**. Staatsbürgerinnen/Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt. Ausländer/innen und Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn Sie vor Aufnahme an der Universität Klagenfurt gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieser Zeit den Mittelpunkt der Lebensinteressen hatten (Meldezettel). Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl Nr 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.
5. Aktuelles **Studienblatt** bzw. jenes Studienblatt, welches die Ablegung der entspr. Bakkalaureats-, Magister-, Diplomprüfung bzw. Rigorosums bescheinigt.

Bewerbungen, die nicht vollständig sind (im Sinne der Punkte 1 - 5), können nicht bearbeitet werden, da sich die Studienrektorin bzw. der Vizestudienrektor sonst für seine Entscheidungsfindung kein hinreichendes Bild der Bewerbungslage verschaffen kann. Unvollständige Bewerbungen werden zur neuerlichen Vorlage an den/die Antragsteller/in zurückgesandt, die damit eventuell verbundenen Fristversäumnisse gehen zu seinen/ihren Lasten.

Über die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums wird nach Maßgabe der von der Bundesministerin zugewiesenen Mittel entschieden. Liegen mehr Bewerbungen vor als nach den gesetzlichen Bestimmungen und Ausschreibungsbedingungen berücksichtigt werden können, wird eine Reihung der Bewerber/innen vorgenommen. Gem. § 61 StudFG besteht auf eine Zuerkennung auch bei Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Bewerbungszeitraum: **Montag, 4. Oktober 2004 bis Freitag, 29. Oktober 2004**

Auskunfts- und Einreichstelle: Studienrektrat

Studienrektorin Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse
Vizestudienrektor ao.Univ.-Prof. Dr. Harald Kosch